



Saisoneröffnungsrennen des Skibezirk Westerwald 2019/2020

Schüler-Jugend-Aktive

Ausrichter/Veranstalter:	Skibezirk Westerwald
Wettkampfort:	Snow-World Landgraaf, Witte Wereld 1, 6372 Landgraaf – NL – Tel. 0031 – 45 - 5470700
Wettkampftermin:	Sonntag, 24.11.2019
Wettkampfablauf:	Vielseitigkeitsslalom auch mit Kurzkippern in zwei Durchgängen. Startnummernausgabe ab 10.15 Uhr im Umkleidebereich gegen Barzahlung des Startgeldes. Kurs-Besichtigung 10.45 – 11.15 Uhr; Start (VSL) 1. Durchgang 11.15 Uhr
Wertung:	Einzelwertung, die in die Saisonwertung „Westerwald-Cup 2019/2020“ aufgenommen wird.
Startberechtigt:	Alle rechtzeitig gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einem Verein des SVR angehören. Die Teilnahme von Startern anderer Landeskverbände ist ebenfalls möglich, jedoch außerhalb der Westerwald-Cup-Wertung.
Klasseneinteilung:	Schüler m/w U8/U10/U12/U14/U16 Jugend weiblich + Damen/ Jugend männlich + Herren
Preise:	Urkunden für alle und Pokale für die drei ersten Plätze in den o.a. Klassen
Meldeschluss:	22.11.2019 18.00 Uhr
Auslosung:	nach Meldeschluss
Meldungen an:	K.J. Henrich email: k.-j.henrich@t-online.de Fax: 02662-949337
Startgeld:	10,00 €
Eintritt Skihalle:	25,00 € Bitte bei der Meldung die Anzahl der benötigten Eintrittskarten (25€) für die Skihalle mit angeben. Diese Tickets werden dann bei der Zahlung des Startgeldes ebenfalls gegen Barzahlung ausgegeben. Die Rückgabe georderter Tickets ist nicht möglich!
Sanitätswesen:	Örtliche Notarztversorgung
Organisation:	Gemäß Aufstellung Kampfrichterobmann
Hinweis:	Es besteht Helmpflicht. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.
Haftung und Versicherung:	1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Der Skibezirk Westerwald wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Erfolg.

1.Vorsitzender
Roland Krämer

Sportwart alpin
Frank Koch

